

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung Öffentlich	Stadtamt FB 40	Stellungnahme-Nr. S0056/24	Datum 31.01.2024
zum/zur A0019/23 Fraktion GRÜNE/future! Stadträte Kathrin Natho, Olaf Meister, Mirko Stage SPD-Ratsfraktion, Stadträte Jens Rösler, Dr. Falko Grube, Kornelia Keune			
Bezeichnung Erstellung eines Schulwegsicherungskonzeptes für das Stadtgebiet der LH Magdeburg			
Verteiler		Tag	
Die Oberbürgermeisterin		13.02.2024	
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport		19.03.2024	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		21.03.2024	
Stadtrat		04.04.2024	

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Schulwegsicherungskonzeptes für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg.

Aufgrund seit 2020 vermehrt auftretenden Hinweise von Eltern schulpflichtiger Kinder zu Gefährdungen auf den Schulwegen, u.a. für die Schulstandorte in der Nachtweide, die Grundschule Am Grenzweg, die Grundschule Am Westring, die Grundschule Ottersleben, Grundschule im Nordpark, Grundschule am Glacis sind wir der Auffassung, dass separierte Einzelmaßnahmen an den entsprechenden Schulstandorten aufgrund des Umfangs der vorgetragenen Hinweise nicht ausreichend sind. Vielmehr ähneln sich die vorgetragenen Beschwerden derart, dass eine ganzheitliche Betrachtung erforderlich ist.

Bei der Erstellung des Schulwegsicherungskonzeptes sollen Schulweggrundpläne inkl. Maßnahmenkatalog sowie Schulwegpläne für jede Schule entstehen. Dabei ist der jeweilige IST-Zustand darzustellen sowie ein in kurz-, mittel- und langfristige Ziele und nach Dringlichkeit, Umsetzbarkeit und Kosten priorisierter Soll-Zustand mit Auflistung von Verbesserungsmöglichkeiten.

Das Schulwegsicherungskonzept soll alle Schulen im Stadtgebiet, sowohl in Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg als auch in freier Trägerschaft beinhalten. Der Stadtrat empfiehlt bei der Erstellung des Schulwegsicherungskonzeptes die Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadt Burg als Beispiele zu berücksichtigen.

Um sofortige Abstimmung wird gebeten.

Begründung:

*Vor dem Hintergrund der problematischen Verkehrssituation im Umfeld einzelner Schulen haben auch Eltern und Lehrer*innen von Kindern aus verschiedensten Schulen ihre Einschätzung geäußert, dass es aus ihrer Sicht keinen sicheren Schulweg für alle Mobilitätsformen gibt.*

Daher wählen sie notgedrungen das „Elterntaxi“, damit ihre Kinder beispielsweise nicht ohne Ampel, Zebrastreifen u.ä. zwischen dem Autoverkehr die Straße queren müssen. Damit tragen sie unfreiwillig zur weiteren Verschärfung dieser problematischen Situation bei, trotzdem müssen diese Sorgen ernst genommen werden.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen soll daher bei der Erarbeitung des Schulwegsicherungskonzeptes im Mittelpunkt stehen.

Erreicht werden soll dies auf Basis einer umfassenden IST-Zustandserfassung durch eine Vorortbegehung des jeweiligen Schulstandortes mit Fotodokumentation, Erfassung Lage, Temporegelung, Ein- und Ausgangssituation, Beschilderung und Lichtzeichen, Gehwege, ÖPNV, Verkehrseinschätzung und Parkflächen.

*Im nächsten Schritt erfolgt eine Befragung der Schüler*innen, Eltern, Schulsekretariate, Lehrer*innen und Schulleitungen, um den Erfahrungswert derjenigen, die den Schulweg täglich nutzen, zu erfassen und in der Defizit- und Gefahrenanalyse vollständig zu berücksichtigen.*

Antwort der Verwaltung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist als Schulträger zuständig für die Schülerbeförderung der in Magdeburg wohnenden Schülerinnen und Schüler und fühlt sich daher auch verpflichtet, sichere Schulwege anzubieten.

Der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Schulwegsicherung sehr wichtig, weshalb die Thematik in den verschiedensten Fachämtern der Stadtverwaltung präsent ist und dem jeweiligen Arbeitsfeld entsprechend berücksichtigt wird. Um die einzelnen Aufgaben zu bündeln und stärker auf die Probleme der Schulwegsicherung einzugehen, wurde bereits 1991 die AG Schulwegsicherung (AG SWS) in der Landeshauptstadt Magdeburg gegründet. Seitdem arbeitet die AG SWS unter Federführung des Fachbereiches Schule und Sport und unter Mitwirkung des Stadtplanungsamtes (Abt. Verkehrsplanung), der Straßenverkehrsbehörde, dem Ordnungsamt, der Polizei, dem Verkehrswacht Magdeburg e. V. und dem Stadteltern- und Stadtschülerrat.

Der AG SWS hat folgende Aufgaben:

- alle Straßenabschnitte vor und in unmittelbarer Umgebung von Schulen, die bisher ohne Hinweise für Kraftfahrende waren, gemäß der „Schul- und Spielwegsicherung im Land Sachsen-Anhalt“ (Runderlass des MWV, MI und MK vom 4.12.1996-52-30051/05) sind zu kennzeichnen, soweit dieses nach den örtlichen Gegebenheiten erforderlich und im Rahmen der Straßenverkehrsordnung möglich ist;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Schulwege der LH Magdeburg den für eine Großstadt gängigen Sicherheitsaspekten (Beleuchtung, Fußwege, Querungsmöglichkeiten) entsprechen und auf Grund der örtlichen Begebenheiten keine Gefahren in sich bergen, die über die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren hinausgehen;
- durch Elternvertretungen, Schulleitungen oder andere an die AG herangetragene Handlungsbedarfe aufzunehmen und unter Mitwirkung der zuständigen Ämter und Fachbereiche der LH Magdeburg eine auf den Schulstandort abgestimmte Lösung zu entwickeln (immer in Abstimmung mit den Antragstellern) – ergebnisorientierte Zusammenarbeit aller.

Mit Gründung der AG SWS haben sich die Mitglieder auf Grund der übermittelten Anfragen zu den Schulwegen zunächst regelmäßig monatlich getroffen. Mit Anstieg der alltäglichen Arbeitsaufgaben aller Beteiligten traf sich die AG seit den 2010er Jahren regelmäßig nach Schuljahresbeginn und im weiteren Schuljahresverlauf bei Bedarf kurzfristig zu konkreten Problemlagen. Mit Beginn der Pandemie Anfang 2020 wurden keine Präsenzveranstaltungen mehr durchgeführt bzw. auf ein Mindestmaß z. B. bei Vor-Ort-Terminen im Freien reduziert.

In der Regel haben sich die Elternvertretungen/Schulleitungen und andere, z. T. auch Stadträte, mit ihren Hinweisen, Anfragen und Anregungen direkt an die zuständigen Fachämter (Anträge + Anfragen mit Stellungnahmen und Informationen der Verwaltung) gewandt. Je nach Erfordernis wurden die anfallenden Herausforderungen durch die betreffenden Fachämter und -bereiche sowie die externen Mitglieder unter Einbezug der Schulvertretungen bei Vor-Ort-Terminen erörtert, Zuständigkeiten geklärt und Lösungsansätze ermittelt. Diese, auf die Lösung von Problemlagen, fokussierte Arbeitsweise hat sich, bezogen auf den Arbeitsaufwand und die erreichten Ergebnisse, als effektiv erwiesen und bisher bewährt.

So konnten in der Vergangenheit mit Hilfe der AG SWS die folgenden Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit umgesetzt werden:

- Einrichtung Tempo-30-Zonen vor Schulen (sh. Anlage 1)
- Einsatz von Verkehrshelfern vor Grundschulen
- Errichtung von Ampelanlagen (bspw. Albert-Vater-Str.)
- Herstellen von Querungshilfen (bspw. Pappelallee, Königstraße, Liebknechtstraße)
- Aufstellen von Verkehrsschildern („Achtung – Schulweg-Tafeln im Kannenstieg, Agnetenstraße, Sohlener Straße u. v. a.)

- Aufstellen von Verkehrszeichen Nr. 136 „Kinder“ in der Peter-Paul-Straße
- Parkverbote (bspw. GS Am Vogelgesang, GS Diesdorf)
- Kurzzeitparkplätze vor Grundschulen (bspw. GS Salbke, GS Weitlingstraße)
- Eingeschränktes Halteverbot (bspw. GS „Ottersleben“)

Mit dem Antrag A0019/23 wird die Stadtverwaltung, als Ergebnis der Sitzung des Stadtrates am 16.02.2023, mit der Erstellung eines Schulwegsicherheitskonzeptes (SWSK) für das Stadtgebiet der LH Magdeburg beauftragt. Hierzu fand am 28.04.2023 ein Kick-off-meeting statt, in dem festgelegt wurde, dass die AG SWS eine Stellungnahme erarbeiten und hierzu wieder regelmäßige Treffen einführen soll. Bis heute fanden 9 Treffen statt, in deren Ergebnis folgende Festlegungen getroffen wurden:

- vordergründige Betrachtung der Schulformen Grundschule und Förderschule,
- Überarbeitung des bereits vorliegenden Konzeptes für die Grund- und Förderschulen der LH Magdeburg auf heutige Standards, unter Zuhilfenahme einer Bearbeitungsmatrix,
- Erarbeitung eines Fragebogens für Schulen zur Bedarfsermittlung, zunächst für Grund- und Förderschulen

Zusätzlich werden in den Treffen auch laufende Anträge bearbeitet, wie z. B.

- Beantwortung der schriftlich eingereichten Anfragen zur Schulwegsicherheit an verschiedenen Magdeburger Schulen (Erledigung 07/23),
- Bearbeitung Antrag LSA bzw. FGÜ Olvenstedter Chaussee (Erledigung 08/23),
- Bearbeitung Antrag auf Prüfung zur Nutzung des Haltestellenbereiches an der Haltestelle St.-Josef-Straße (Buslinie 71) durch GmS „W. Weitling“ (Erledigung 08/23),
- Bedarfsampel zur Schulwegsicherheit der Schüler*innen der GS Westerhüsen am Auslagerungsstandort Schilfbreite (Erledigung 01/2024),
- Aktivierung FLSA Königstraße Höhe Schäferbreite (Erledigung 10/23),
- Ergänzung der Verkehrszeichen in der Wilhelm-Kobelt-Straße (Erledigung 01/2024)

Bereits seit 2010 hat sich die Verwaltung in verschiedenen Informationen und Stellungnahmen (I0146/11, I0151/14, I0289/20, I0138/21, I0278/21, I0110/22, I0288/22, I114/23, I0140/23, S0153/21, S0277/21, S0282/21, S0477/21, S0196/23) mit der Thematik der Schulwegsicherung auseinandergesetzt.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Erstellung eines Konzeptes zur Schulwegsicherung gibt es nicht. Ein SWSK sollte eine mögliche Schulweganalyse und ein Konzept zur Verkehrssicherheit enthalten. Schulen (Schulleitung, Verkehrsbeauftragte) sollten zusammen mit Eltern, Schülervetretern und Experten der Verkehrssicherheitsarbeit (Polizei, Straßenverkehrsbehörden, Verkehrswachten) den Schulweg analysieren und anschließend ein auf die örtlichen Bedürfnisse zugeschnittenes Maßnahmenkonzept erarbeiten. Die Beteiligten des ÖPNV sollten mit eingebunden werden. Vorhandene Schulwegpläne sind in die Analyse mit einzubeziehen.

Die Festlegung der Einsatzstellen und -bereiche sollte sich nicht nur an tatsächlich festgestellten Gefahren, sondern generell an den Möglichkeiten der Gefahrenvermeidung und -minimierung orientieren. Ferner sollte ein Konzept Teile der Verkehrserziehung abbilden und mögliche Verkehrsmittel auf Vor- und Nachteile überprüfen.

Für die derzeit 77 Schulstandorte ist, auch auf Grund der zurzeit öffentlich intensiv diskutierten Thematik, eine zu erwartende aufwändigere Erarbeitung eines Schulwegsicherungskonzeptes mit verwaltungsinternen Kapazitäten nicht zu leisten. Daher ist die Erstellung eines gesamtstädtischen Schulwegsicherungskonzeptes nur unter Einbezug eines externen Planungsbüros und der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel möglich.

Auf Empfehlung des Stadtrates wurden für die Erstellung eines Konzeptes Erkundigungen bei der Stadt Burg, der LH Potsdam und zusätzlich der LH Dresden zu deren Konzepten eingeholt. Folgende Ergebnisse konnten hierzu in Erfahrung gebracht werden:

1. Stadt Burg

Eine Mitarbeiterin des Sachgebietes Schulen hat darüber informiert, dass für ihre 9 Schulen das SWSK 2018 der LH Potsdam als Vorlage diene. Für die Erarbeitung des Konzeptes wurde extra eine Arbeitsgruppe gebildet, zu deren Mitgliedern Vertreter aus allen Schulen, der Verkehrswacht (Land und Stadt), den Elternräten der Schulen, dem Landkreis JL, der Polizei, der Nahverkehrsgesellschaft, dem Ordnungsamt und dem Tiefbauamt zählten. Die Arbeitsgruppe hat sich in 4 Vor-Ort-Begehungen getroffen und über die vorhandenen, die benötigten und möglichen Maßnahmen der Schulwegsicherung beraten.

Die Ergebnisse der Beratungen sind in das SWSK eingeflossen und es wurden Maßnahmepläne für jede Schule entwickelt. Diese Maßnahmepläne werden halbjährlich auf Wirksamkeit kontrolliert und die Aktualität der Konzeption wird überprüft. Neue, aktuelle Probleme sind an den Schulen nicht zu verzeichnen.

2. LH Potsdam

Hier informierte der Teamleiter des Fachbereiches Bildung und Sport, dass das SWSK 2018 für Grundschulen und Schulen mit Primarstufe durch seinen Fachbereich, unter Zusammenarbeit mit einer Kommunalberatung erfolgte. Mit Hilfe der Schulentwicklungsplanung konnten 2009 erstmals Schuldaten exakt abgebildet werden. Daraus entstand das erste SWSK 2009. Auch hier wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, zu deren Mitglieder Vertreter des Fachbereiches Bildung und Sport, der Polizei und der für Schulwegsicherung relevanten Bereiche des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt gehören. Das SWSK 2009 sollte bereits im Schuljahr 2016/17 aktualisiert werden. Für den Zeitraum der Bearbeitung traf sich die AG quartalsweise im Jahr. Bei der Bearbeitung wurde festgestellt, dass diese Aufgabe nicht durch den Fachbereich Bildung und Sport, als federführender Geschäftsbereich für Angelegenheiten der Schulwegsicherheit, zu leisten ist.

Es wurde entschieden, Teilleistungen hierzu auszuschreiben. Die letztendlich unter Vertrag genommene Kommunalberatung hat bereits bei der Schulentwicklungsplanung mitgewirkt, so dass ihnen die Schullandschaft Potsdams bekannt war. Die Zusammenarbeit verlief nicht reibungslos, auch weil die Verwaltung nicht die, für die Begleitung des Projektes, benötigte Zeit erübrigen konnte.

Aktuell wird nach dem nun vorliegenden Planwerk (SWSK 2018) einmal im Jahr geprüft, was im letzten Jahr bereits umgesetzt werden konnte und welche Projekte demnächst umgesetzt werden sollten. Hierzu müssen dann die entsprechenden Kosten eingeplant werden.

Schulstandort Grundschule Hanna von Pestalozza (6)

Adresse Hechtsprung 14-16

Sozialraum

I: Nördliche Ortsteile und Sacrow

14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Planungsraum

101: Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow

Schulwegflyer: -

Übersichtskarte



Informationen zum Schulstandort:

Die Grundschule Hanna-von-Pestalozza ist eine zweizügige Grundschule mit einer Gesamtkapazität von 300 SchülerInnen. Zum Schuljahr 2016/2017 gingen 275 SchülerInnen an die Schule.

Informationen zum Hort:

Hort befindet sich am Schulstandort

Fahrradabstellanlagen:

In ausreichender Anzahl vorhanden

Auszug aus dem Schulwegsicherungskonzept der LH Potsdam;
Abruf des gesamten Konzeptes unter: <https://www.potsdam.de/de/schulwegsicherungskonzept-2018>

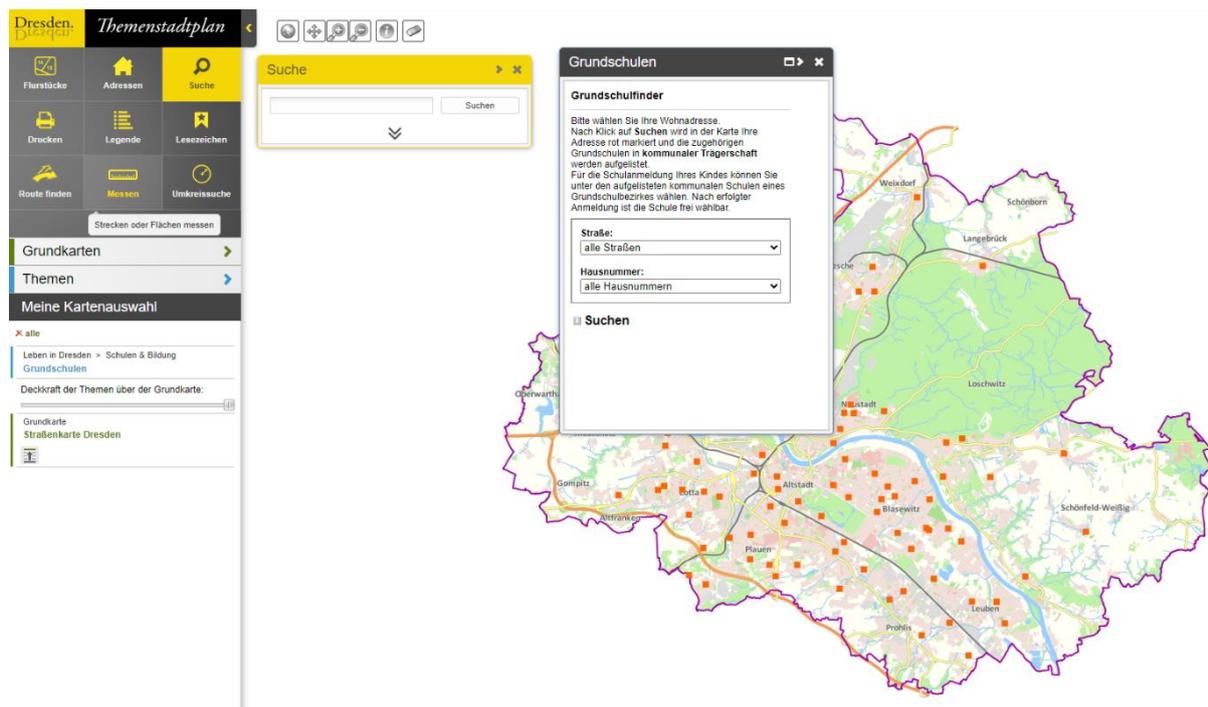
Zwischenzeitlich werden alle Anfragen, die SWS betreffend, an den Fachbereich Bildung und Sport gesandt, von dort an die zuständigen Fachbereiche weitergeleitet, um Stellungnahmen gebeten, um letztendlich die Anfragen zu beantworten. Vom Gesprächspartner wurde dringend empfohlen, die SWS nicht dem Bereich Schulen zuzuordnen, da aus der Erfahrung des Fachbereiches heraus sämtliche Anfragen zu den Fuß- und Gehwegen in ihrem Fall an den falschen Bereich gerichtet wurden und es damit zu unnötig langen Bearbeitungszeiten kam.

2. LH Dresden

Hier ist die SWS dem Sachgebiet Straßen- und Tiefbau zugeordnet. Der verantwortliche Sachgebietsleiter informierte darüber, dass die LH Dresden kein SWSK hat. Alle wichtigen Informationen finden die Bürgerinnen und Bürger unter Dresden.de/ Stadtraum/ Mobilität/ Verkehrssicherheit/ Schulwegsicherheit.

Erst mit Beginn des Schuljahres 2022/23 gründete sich die AG SWS. Zu deren Mitgliedern gehören die Polizei, die Verkehrswacht (Stadt), die Kinder- und Jugendbeauftragte, das Amt für Schulen, das Straßen- und Tiefbauamt, mit Teilnehmern der Straßenverkehrsbehörde und Ordnungsamt, sowie dem Kreiselternrat. Die AG trifft sich 2 x jährlich, um abgearbeitete und aktuelle Probleme zu besprechen.

Alle Informationen werden regelmäßig an den Internetbeauftragten weitergeleitet um sicherzustellen, dass der Themenstadtplan gepflegt ist.



Auszug des Internetauftritts der LH Dresden (https://stadtplan.dresden.de/?TH=SCHULE_GS&L-TSA-Schule_GS=Docked)

Zusammenfassung:

Es wird festgestellt, dass für die LH Magdeburg ein SWSK, unter Zuhilfenahme eines externen Planungsbüros, erarbeitet werden sollte. Eine noch nicht abschließende Grundlage könnte die bereits vorliegende „Bearbeitungsmatrix“ bilden, die den Ist-Zustand abbilden soll.

<ul style="list-style-type: none">• lfd Nr. Standort• Einrichtung• PLZ• Anschrift• Schulform• Bemerkung• Telefonnummer• E-Mail-Adresse• Anzahl der Schüler• dv. 5./6. Kl.• Kontrollen durch das Ordnungsamt 2022 / 23 (vor Ort Kontrollen)	<ul style="list-style-type: none">• Geschwindigkeitskontrollen 2023 auf Schulwegen• Tempo-30-Zone• Tempo 30 Abschnitt• Haupteingang• weiterer Eingang• Lichtsignalanlage• Gehwege• ÖPNV• Verkehr• Parkflächen• Kiss&Drop Zone• Beschilderung
--	---

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Beleuchtung• VH/ Schülerlotsen | <ul style="list-style-type: none">• Problemstellung/ Hinweise zum Schulweg• Problemlösung/ Verbesserung des Schulweges• Kosten |
|---|--|

In Vorbereitung der Erarbeitung eines SWSK wird derzeit geprüft, inwieweit ein von der AG SWS erarbeiteter Fragebogen, welcher an die Schulen gerichtet ist, statistisch ausgewertet werden könnte. Der Fragebogen für die Grund- und Förderschulen ist der Stellungnahme beigelegt (Anlage 2).

Die AG SWS strebt ferner an, Kinder und Jugendliche an der Erarbeitung des Schulwegplans zu beteiligen. Im Rahmen eines Pilotprojekts könnten so Anforderungen der Kinder, Jugendlichen, Eltern und Lehrer*innen anschließend in die Konzeption eines Schulwegplans eingebracht werden. Die Arbeitsgruppe prüft gemeinsam mit den Beteiligungsmanager*innen die Realisierbarkeit eines solchen Projekts.

Die Erstellung des SWSK sollte dann extern vergeben werden.

Die Kostenplanung kann zum jetzigen Zeitpunkt nur grob geschätzt werden. Für die Erstellung spezifischer Schulwegpläne kann grob kalkuliert mit 2.000,00 EUR pro Schulstandort gerechnet werden. Das wären bei 77 Schulstandorten dann 154.000,00 EUR. Darin inbegriffen wäre eine fahrradorientierte Schulwegplanung. Dies erfordert zunächst die Identifizierung von Schwachstellen und Risiken auf dem Schulradweg und im jeweiligen Schulumfeld. Hierbei könnten Ergebnisse aus dem Radverkehrskonzept eingebunden werden.

Darüber hinaus muss abschließend geklärt werden, wie die Internetpräsenz erfolgen soll und welche Kosten damit verbunden sind.

Die Verwaltung wird nach Beschluss des Antrages durch den Stadtrat die Ausschreibung durch ein Planungsbüro vorbereiten lassen. Hierfür notwendige finanzielle Mittel werden aus dem laufenden Haushalt entnommen. Die weiteren finanziellen Bedarfe von voraussichtlich 154.000 EUR (vorbehaltlich der Ausschreibungsergebnisse) werden in den Haushaltsplan 2025 angemeldet, um die Umsetzung des SWSK so schnell wie möglich voranzutreiben.

In den Folgejahren sind dann kontinuierliche Anpassungen an sich wandelnde Bedingungen vorgesehen, um die Aktualität des Konzeptes zu gewährleisten.

Die Stellungnahme ist mit den Teilnehmern der AG SWS abgestimmt.

Stieler-Hinz

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht Tempo-30-Zone

Anlage 2 – Fragebogen für Grund- und Förderschulen